



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bestehende Mängel

Bestehende Mängel oder Schimmel sind dem Vermieter vor Inbetriebnahme des Mietobjekts zu melden (Mail, SMS, Telefon). Die Mängel sind möglichst mit Fotos zu belegen. Während dem Betrieb des Mietobjekts entstandene Schäden sind dem Vermieter spätestens bei der Rückgabe bzw. Rücknahme durch den Vermieter zu melden.

Reparaturkosten von fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Durch den Mieter

Der Mieter ist verpflichtet, während den Betriebszeiten des Mietobjekts eine Betreuung durch geeignetes Personal sicherzustellen. Ausserhalb der Betriebszeiten ist der Mieter für eine angemessene Bewachung des Mietobjekts verantwortlich. Auch wenn die Hüpfburg durch uns geliefert und betreut wird, liegt die Verantwortung für die Kinder, bei den Eltern resp. deren Betreuungsperson. Der Mieter haftet für Schäden (inkl. Diebstahl) am Mietobjekt, die aufgrund ungenügender Betreuungs- und/oder Bewachungspflicht zurückzuführen sind, ungeachtet ob die Schäden vom Mieter oder Drittpersonen verursacht werden. Der Mieter muss für einen Stromanschluss 230 V für jedes Gebläse besorgt sein.

Die Hüpfburg ist mit Erdnägeln oder Spanngurten/Seilen vor Windböen zu schützen.

Das Mietobjekt (Hüpfburgen) darf erst betreten werden, wenn es vollständig aufgeblasen ist. Das Mietobjekt (Hüpfburgen) darf nicht mit Schuhen betreten werden.

Gegenstände und Tiere sind auf/in den Mietobjekten verboten. Esswaren und Getränke sowie rauchen sind auf/in den Mietobjekten verboten.

Umrundungen der Mietobjekte (insbesondere bei Hüpfburgen) dürfen wegen Sturz- und Verletzungsgefahr nicht erklettert werden.

Lieferung durch Hüpfburgen-Schweiz

Wird die Hüpfburg durch uns geliefert und aufgebaut, kommt ein Mitarbeiter von Hüpfburg-Schweiz. Alle weiteren Personen werden vom Mieter gestellt. Für den Aufbau braucht es in der Regel 2 Personen. Für den Abbau braucht es pro 50Kg Hüpfburg 1 Person. Mieten Sie eine Hüpfburg von 150 Kg. Ist ein Mitarbeiter von uns. Der Mieter muss also 2 Personen zur Mithilfe organisieren. Sollte das nicht möglich sein, können wir zusätzliche Arbeitskräfte, gegen Verrechnung, mitschicken.

Burg Reinigung: Nur für Abholer. Beim Service Lieferung mit Auf- Abbau ist die Reinigung inklusive.

Bitte reinigen Sie die Burg nach dem Fest von grobem Schmutz wie Erde, Konfetti, Luftsclangen oder ähnlichem mit einem Staubsauger oder Kehrgarnitur. Flecken auf der Burg können mit einem feuchten Lappen abgewischt werden. Sollte die Burg beim Aufstellen schmutzig sein, dokumentieren Sie dies mit einem Foto, welches Sie uns bei der Rückgabe dann zeigen. Wird die Burg schmutzig zurückgebracht, müssen wir eine Reinigungsgebühr von Pauschal CHF. 80.- an Sie verrechnen.

Wird die Burg schlecht gerollt, die Blache schlecht oder falsch gefaltet, die Bänder schlecht zugeknotet oder Knoten gemacht, die kaum mehr entknotet werden können, verrechnen wir Pauschal CHF 50.- bis CHF 80.-.

Die Burg muss trocken zurückgebracht werden. Ist die Burg oder die Blache nass muss der Mieter das unbedingt melden. Wir müssen dann die Burg aufstellen und trocknen lassen. Kosten Pauschal CHF 80.-. Kommt die Burg feucht zurück und der Mieter meldet das nicht, kann die Burg schimmeln. Stellen wir das anlässlich der nächsten Vermietung fest, wird der Vormieter haftbar gemacht.

Die Hüpfburgen inkl. Blache, müssen so Abgebaut und zusammengelegt werden, dass sie dem Zustand bei der Abholung entsprechen. Werden die Hüpfburgen am Morgen nach dem Anlass aufgerollt, sind sie meistens feucht. Deshalb empfehlen wir, die Hüpfburg noch am Abend aufzurollen und dann trocken zu lagern.

Bei Regenwetter

Sind die Mietobjekte nass, so besteht erhebliche Rutsch- und Verletzungsgefahr. Alle Mietobjekte sind vor Regen und Nässe zu schützen.

Einige Mietobjekte haben ein Regendach. Diese können auch bei leichtem Regen betrieben werden.

Die Mietobjekte sind bei Einsetzen des Regens mit geeigneten Massnahmen (z.B. Plane) gegen Nässe zu schützen. Ist absehbar, dass es nur für kurze Zeit regnen wird, so ist das Mietobjekt in Betrieb zu halten. Andernfalls ist das Mietobjekt vor dem Einsetzen des Regens abzubauen.

Es ist möglichst darauf zu achten, dass kein Wasser in das Innere des Mietobjekts eindringt.

Sollte das Mietobjekt äusserlich und allenfalls auch innen nass abgebaut werden, so ist der Mieter verpflichtet den Vermieter zu informieren, damit er das Mietobjekt trocknen kann.

Starker Regen und Sturm

Bei starkem Regen und Sturm ist die Hüpfburg umgehend abzubauen.

Über Nacht

Während der Nacht und ausserhalb der Betriebszeiten sind die Mietobjekte vor Nässe, Sabotage und Diebstahl etc. durch den Mieter zu schützen.

Versicherung

Für die Versicherung von Personen- und Sachschäden ist in jedem Fall der Mieter verantwortlich.

Übernimmt der Vermieter gemäss Mietvertrag die Betreuung des Mietobjekts während der Betriebszeiten, so hat der Vermieter einen entsprechende Betriebs- und Personenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Haftung

Die Benützung und der Betrieb der Mietobjekte erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Mieter haftet für die Dauer des Mietvertrags für das Mietobjekt.

Ersatzansprüche Dritter (z.B. defekte Kleidungsstücke, Personenschäden etc.) gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters.

Vom Vermieter wird jegliche Haftung für Schäden aller Art abgelehnt.

Rücktritt vom Mietvertrag / Stornierung des Mietvertrags durch den Mieter

Beim Rücktritt wird eine pauschale Gebühr für unseren Aufwand von CHF. 100.- verrechnet. Diese Gebühr erhalten Sie als Gutschrift für die nächste Buchung.

Mit der Onlinebuchung oder mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigt der Mieter diese AGBs verstanden und akzeptiert zu haben.



Aufbau einer Hüpfburg

1. Ablad: Kleine Hüpfburg bis ca 110Kg, aus Fahrzeug ziehen und aufstellen.
Mit Sackkarren zum Standort bringen.
Grössere Hüpfburgen, ab ca 110Kg, aus dem Fahrzeug, direkt auf Palett oder Plattformwagen, ziehen. Danach mit Palettlolli oder Gabelstapler des Kunden zum Standort bringen. Ansonsten mit mitgebrachtem Plattformwagen.
2. Am Standort, eine Blache auslegen, die vorne beim Einstieg ca 1,5m frei bleibt, damit die Kinder auf der Blache, die Schuhe ausziehen können. Wenn möglich, Blache mit Heringen verankern.
3. Hüpfburg ausrollen und ausrichten. Füllschlauch ist in der Regel gegenüber dem Einstieg. An den Laschen ziehen um die Hüpfburg auszurichten.
4. Reissverschlüsse unter Klettlasche schliessen. Wenn nicht sichtbar, können die auch während dem Aufblasen geschlossen werden.
5. Füllschlauch an Gebläse anschliessen. Kabelrolle immer ganz abrollen.
Gebläse an Netz anschliessen.
6. Während dem Aufblasen, darauf achten, dass die Hüpfburg, oben und seitlich, nirgends ansteht.
7. Auf Rasen oder Erdboden, Erdnägel einschlagen. Auf Hartboden, Hüpfburg mit Gurten befestigen. Sturmböen können die Hüpfburg an heben!
8. Bei Regenprognose, eine weitere Blache und Heringe bereitstellen, um die Hüpfburg bei Regen zu decken. Es darf kein Wasser in die Hohlräume der Hüpfburg gelangen.



Abbau einer Hüpfburg

| | | | |
|--|--|--|--|
| | <p>1. Um den Abbau so einfach wie möglich zu machen, sollte dieser von mindestens zwei, bis 4 Personen durchgeführt werden.</p> | | <p>7. Nun beginnen Sie bitte damit, die Hüpfburg von vorne (Eingang) so eng wie möglich zu rollen (nicht falten!)</p> |
| | <p>2. Wichtig: Vergewissern Sie sich vor dem Abbau, dass sich kein Kind mehr in bzw. auf dem Gerät befindet.</p> | | <p>8. Rollen Sie die Hüpfburg bis zum Ende (Gebläseschlauch), so dass die restliche entweichen kann. Dieser Vorgang kann wiederholt werden um die HB kompakter zu rollen. Der Durchmesser sollte bei Hüpfburgen bis 150kg, max. 75cm betragen.</p> |
| | <p>3. Erst wenn alle Kinder die Hüpfburg verlassen haben, trennen Sie den Stecker des Gebläses vom Strom und lösen dann den Gebläseschlauch vom Gebläse.</p> | | <p>9. Damit diese Rolle nicht mehr auseinander fällt, zurren Sie diese mit dem beiliegendem Gurtband fest. Hat die HB einen Durchmesser von mehr als 75cm, müssen wir sie gegen Verrechnung neu rollen!</p> |
| | <p>4. Die Hüpfburg fällt in sich zusammen. Damit die Luft besser entweicht, haben die meisten Geräte rechts und links unter Klettverschlüssen versteckte Reißverschlüsse, die Sie zusätzlich öffnen sollten</p> | | <p>10. Legen Sie die Transporthülle, mit der schmutzigen Seite nach unten, auf den Boden. Rollen Sie die Hüpfburg in die Transporthülle ein unten binden sie diese mit den Gurten fest um die Hüpfburg. Binden Sie jetzt noch die stirnseitigen Bänder/Seile zusammen.</p> |
| | <p>5. Schon während die Luft entweicht, können Sie die Hüpfburg in Form bringen. So, dass sie besser in sich zusammenfällt.</p> | | <p>11. Rollen Sie die Hüpfburg in diese Hülle ein und verzurren es mit den Gurtbändern.</p> |
| | <p>6. Zuerst klappen Sie eine der beiden Seitenwände(!) (nicht Rückwand oder Eingang) ca 1/3. Dann klappen Sie zweite Seite etwa 1/3 ein. So dass sich eine breite von ca 120 – 160cm ergibt. Je nach Hüpfburg.</p> | | <p>12. Fertig. Die Hüpfburg kann jetzt bequem mit einem Sackkarren transportiert werden.</p> |

Bitte geben Sie die Hüpfburg sauber und korrekt gerollt zurück

Für schlecht gerollte Hüpfburgen bis 150Kg, müssen wir einen Unkostenbeitrag von CHF40.00 verrechnen. Über 150Kg, CHF 75.- Unkosten betreffend Reinigung und Nässe, finden Sie in den AGBs



Unterlage / Blache richtig falten

| | | | |
|--|---|--|--|
| | <p>1. Blache flach und trocken auslegen.</p> <p>Trocken wischen oder leicht feucht reinigen. Darf aber nicht nass gefaltet werden</p> | | <p>2. Wenn nötig Flecken reinigen</p> |
| | <p>3. Blache falten, halbieren.</p> <p>Wenn nötig wieder reinigen</p> | | <p>4. Blache wieder falten, halbieren.</p> <p>Wenn nötig wieder reinigen</p> |
| | <p>5. Blache wieder falten, halbieren.</p> <p>Wenn nötig wieder reinigen</p> | | <p>6. Blache jetzt in der Länge falten, halbieren.</p> <p>Wenn nötig wieder reinigen</p> |
| | <p>7. Blache jetzt in der Länge wieder falten, halbieren.</p> <p>Wenn nötig wieder reinigen</p> | | <p>8. Blache jetzt in der Länge noch 1 – 2 x falten, halbieren.</p> <p>So dass sich ein Packet von ca 40 x 55 cm ergibt.</p> |

Bitte geben Sie die Blache sauber und korrekt gefaltet zurück

Für schlecht gefaltete Blachen, müssen wir einen Unkostenbeitrag von CHF 8.00 verrechnen.

Müssen wir die Blache reinigen und falten, müssen wir einen Unkostenbeitrag von CHF 15.00 verrechnen.